

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804**

20.7.1804 (Nr. 115)

Carlsruher

Zeitung.

Freitag.

den 20. July.

18

04



Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Wien; Amtsbericht über die Uebergabe der Würde eines Hoch, und Deutschmeisters an der Erzherzog Anton. Regensburg; Erklärung der K. K. Minister am Reichstag. Frankfurt; Ankunft des Königs von Schweden. Haag. Paris; Nachrichten von Isle de France, Martinique und Corfu; Bemerkungen über die diplomatische Audienz; Decret zu Gunsten des Herrn Grafen von der Leyen. Strasburg. London; Gerüchte einer bevorstehenden feindlichen Landung; königliche Bottschaft. Vermischte Nachrichten.

Deutschland.

Wien, vom 7 July.

Unsre heutige Hofzeitung enthält folgenden Bericht: Den 30 des v. M. Junius hatten Se. Königl. Hoheit der Erzherzog Carl dazu bestimmt, die Würde des Hoch- u. Deutschmeisters so wie die damit verbundene Regierung, deren Niederlegung höchstselben vor einiger Zeit aus höchsteigener Bewegung beschlossen hatten, an den bereits in vorigem Jahr erwählten Coadjutor, Erzherzog Anton Kbn. Hoheit, abzuireten, und zugleich aus mehreren wichtigen Ursachen, unter Beipflichtung sämtlicher Großkapitularen, gänzlich aus dem Orden zu treten. An diesem Tage versammelten Se. Kön. Hoheit der Erzherzog Karl demnach zum letztenmal bei sich zur gewöhnlichen Conferenz in den Anaelegenheiten des Deutschen Ordens höchst Ihren Coadjutor, Se. Kön. Hoheit den Erzherzog Anton, den k. k. Staats- und Conferenz- Minister, Herrn LandCommentur, Grafen v. Zinzendorf, und höchst Ihren Geheimen Rath und Geheimen Referendar v. Breuning. Nach geendigter Coasferenz, bei deren Schluss auch der LandCommentur der Vallei Hessen und k. k. Feldmarschalllieutenant, Frhr. v. Se-

kendorf, erichien, hielten Se. Kön. Hoheit der Erzherzog Carl, folgende kurze Anrede:

„Heute, wo ich Sie, meine Herren! zum letztenmal in meiner bisherigen Eigenschaft als Hoch, und Deutschmeister bei mir versammelt sehe, kann ich Sie nicht entlassen, ohne Ihnen meine Gefühle, bei dem Schritt, den ich zu thun im Begriff bin, auszudrücken. — Es ist der Aufrichtigkeit meines Characters angemessen, Ihnen zu zeigen, daß ich, wenn ich schon höhern Verbindlichkeiten und Beweggründen in meinen Handlungen folge, doch gern der Empfindung ihre Rechte lasse. Die Geschäfte, die ich als Oberhaupt des Deutschen Ordens zu leiten und zu entscheiden hatte, gewährten meinem Herzen sehr oft das angenehme Gefühl, eine Wohlthat erweisen und Gutes verbreiten zu können. — Ich habe in sehr vielen Gliedern des Ordens die schöne Erfahrung bestätigt gesehen, daß ein Institut, seine Einrichtung sey noch so ehwürdig, und der erworbene Ruhm noch so allgemein anerkannt, den schönsten Glanz durch das persönliche Verdienst seiner Glieder erhält. — Ich fand in der öffentlichen Verwaltung, wovon das Glück und der Wohlstand der Staaten abhängt, die wichtige Lehre praktisch bewährt, daß kleine Hülfquellen durch

strenge Verwendung und ordentliche Administration erhalten, selbst vermehrt, und so geschoat werden können, daß sie in draugvollen Zeiten eine auffwördentliche Anstrengung möglich machen. — Vor allem wärd mir der für jeden Fürsten unschätzbare Vorthail zu Theil, mich von Männern umgeben zu sehen, die durch ihre Anhänglichkeit, Klugheit und Rechtschaffenheit, mein ganzes Vertrauen eben so sehr erwarben, als Sie es verdienen, deren Rath in allen Angelegenheiten, Kraft mit der gehörigen Mäßigung verband, und mir bei jedem Vorfalle eine beruhigende Richtschnur zu meinen Entschliessungen an die Hand gab. — Ich finde mich vorzüglich verpflichtet, Ihnen dafür meinen wärmsten Dank zu sagen, insbesondere Ihnen, Herr Landcomentur, meine ganze Erkenntlichkeit für die Willfährigkeit zu bezeigen, womit Sie seit beinahe 3 Jahren die Stelle eines Ministers bei den Conserenzen in den Angelegenheiten des Deutschen Ordens vertreten haben. — Ich hoffe, daß Sie, so oft und lange mein Nachfolger in der Lage seyn wird, Sie zu seinen Berathschlagungen ziehen zu können, Ihm gleiche Gefälligkeit erzeigen werden. — Der stets bewährte allerhöchste Schutz Sr Maj. des Kaisers, die Gesinnungen meines Herrn Nachfolgers, und das vollkommene Vertrauen, daß Sie, meine Herren, die guten Absichten, welche derselbe gegen den Orden, und die Unterthanen des Hoch- und Deutschmeistertums stets hegen wird, eben so redlich als die meinigen unterstützen werden, sind es allein, welche bei der Niederlegung der Regierung mir volle Beruhigung einflößen. — So zuversichtlich diese ist, so muß ich doch meine eigene persönliche Obliegenheit erfüllen, indem ich meinem Herrn Nachfolger, und geliebtesten Herrn Bruder hiemit die größte Sorgfalt für das Beste seines Ordens, Vertrauen auf die Rathschläge so geprüfter Diener, als ich zu finden so glücklich war, und eine eben so vorsichtige Erwägung, als standhafte Behauptung seiner Entschliessungen, Ihnen aber meine Herren gleiche Anhänglichkeit an denselben, und gleiche Thätigkeit für die Geschäfte anempfehlen —

Sehen Sie alle hierinn mein letztes Ersuchen, welches ich in der Eigenschaft als Hoch- und Deutschmeister an Sie richte. Ich wünsche, alle Glieder und Unterthanen des Ordens zu Zeugen machen zu können, mit wel-

chem Antheil für Ihr Wohl ich die Sorge dafür in die Hände meines Nachfolgers übergebe, und wie wahr die Zusicherung ist, daß ich nie aufhören werde, gleiche Gesinnungen für Ihr Glück zu unterhalten. — Es wird mir deshalb sehr angenehm seyn, wenn Sie, mein Herr Nachfolger, und geliebtester Bruder, diese wenigen Ausdrücke meiner Empfindungen allen Herren GroßCapitularen und ihrer Regierung zu Wergentheim bekannt machen werden.“

Der Hr. LandComentur, Graf von Zinzendorf, beantwortete diese Rede in Ausdrücken der innigsten Empfindung und Rührung, worauf der Erzherzog Carl seine Rede höchst eigenhändig geschrieben und unterzeichnet mit der Aufschrift: „An meinen geliebten Bruder und Coadjuor, Hrn. LandComentur, Grafen von Zinzendorf und geh. Rath von Breuning“ dem Erstern einhändigte. Als sich der Erzherzog Anton nach der kais. Burg zurückbegeben hatte, übergab der Erzherzog Carl den anwesenden Herren LandComenturen das hoch- und deutschmeisterliche Kreuz, den Mantel und das Statutenbuch nebst den bey dem Austritt aus dem Orden ausgestellten Reversalien, um solche als Zeichen der Regierungsübergabe an den neuen Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Anton, zu überbringen. Der geh. Rath und geh. Referendair beleitete sie, um über den Vorgang ein Protocoll abzufassen, und von den beyden Herren LandComenturen unterzeichnen und besiegeln zu lassen.

Regensburg, vom 14 Jul.

Die kais. Minister haben im gestrigen Reichsrathe die unten folgende Erklärung in circulo abgegeben. — Gestern hielt die Fürstin von Windischgrätz um eine Billstimm für ihr fürstl. Haus an, und der H. Graf von Leintingen: Gunterstblum übergab in seiner Ehescheidungssache eine neue Vorstellung.

Mündliche Erklärung der k. k. Gesandten bey dem Reichsrath in circulo. Die k. k. Gesandten haben den Auftrag zu eröffnen: Sr Maj. theilen allerdings das Vertrauen, welches Sr. kais. Durchl. zu Baden in die freundschaftlichen Gesinnungen Frankreichs gegen das deutsche Reich hegen. Eben dieses Vertrauen hatte die Hoffnung Sr. Maj. begründet, daß, nachdem die Vorfälle von Ettenheim und Offenburg zu denjenigen gehö-

ren, über die zu allen Zeiten die freundschaftlichen und größten Mächte nicht angestanden haben, in beruhigende Aufklärungen einzugehen, auch der franz. Hof ein dis-  
solliges freundschaftliches Ausklärungsverlangen des deut-  
schen Reichs mit Freundschaft aufzunehmen und zu er-  
füllen gesinnt seyn werde. — Gleichwie Sr. Maj. also  
bei dieser natürlichen Ansicht der Sache nicht besorgen,  
daß der angetragene Schritt, statt die erwünschte Be-  
ruhigung zu bewirken, vielmehr unangenehme Folgen  
nach sich ziehen könnte, und daher Ihrerseits der Mei-  
nung sind, daß die angetragene reichetägliche Delibera-  
tion ohne Bedenken zu erfolgen hätte: so haben die k.k.  
Gesandtschaften den Auftrag, daß, wenn die der übrig-  
gen Komitialgesandtschaften eingelangten neuen Instruc-  
tionen so beschaffen wären, zur Eröffnung dieser Deli-  
berationen geschritten werden könnte, um ihre Stimme  
alsdann in Gemäßheit ihrer den 14. May gemachten  
Erklärung abzugeben.

Die erste Nachricht von der Räumung von Meyßen  
war bekanntlich unbestätigt geblieben: die neuere aber,  
nach welcher die Franzosen am 4. Jul. von dort abge-  
zogen waren, bestätigt sich nunmehr durch die Hambur-  
ger Blätter vom 7. welche zugleich die Rückkehr des franz.  
Handelskommissars Lachevardiere von Emden nach Ham-  
burg melden, wo er sein Bureau wieder am alten Orte  
aufgeschlagen hatte.

Frankfurt, vom 16. July.

Sr. Majestät der König von Schweden trafen am  
Samstag Nachts um 11 Uhr von Carlruhe hier ein,  
und nahmen das Absteigquartier in dem Gasthaus zum  
römischen Kaiser. Allerhöchstdieselben werden sich noch  
einige Tage hier aufhalten.

Holland.

Haag, vom 11. Jul.

In den Anstalten zur großen Expedition bemerkt man  
seit einigen Tagen eine vermehrte Thätigkeit. Man glaubt,  
daß der Kaiser bei seiner nächsten Reise auch nach Zee-  
land, und vielleicht selbst bis nach Utrecht kommen werde.

Frankreich.

Paris vom 13. July.

Das offizielle Blatt enthält heute folgende Nachrich-  
ten: „Hr. Cavagnac, Agent der Handelsverhältnisse,  
ist von Isle de France angekommen. Er hat die Nach-

richt von der Eroberung einer englischen Fregatte durch  
den Contreadmiral Linois mitgebracht. Er hat die In-  
sel vor vierthalb Monaten verlassen. Die Colonie war  
damals in einem sehr guten Zustand.“ — „Der Kor-  
sar von St. Malo, Duguay-Trouin, ist von Marti-  
nique angekommen, woselbst er 200 Mann Truppen  
und Munition angeschiffte hat. Zwei franz. Fregatten,  
welche Unterstützung und Munition Cayenne zugesührt  
hatten, haben 400 Mann und 3000 Gewehre nach Mar-  
tinique gebracht. Die Schiffe haben ihre verschiedne  
Missionen, ohne widriäe Zufälle, erfüllt.“ — „Korsu,  
vom 16. Jun. Alle Gerüchte, welche man hier über  
die Ankunft einer russ. Armee verbreitet hat, sind grund-  
los. Wir haben hier 3000 Mann russ. Truppen, die  
sehr notwendig sind, um die Gewalt des Grafen Mo-  
cenigo zu unterstützen, der dieses Land, unter dem Schein  
einer Konstitution, welche den Einwohnern nichts zu thun  
übrig läßt, regiert. Wir haben hier auch keine Escad-  
re; bloß 3 Fregatten sind neuerlich mit den Truppen,  
welche die Verstärkung unserer Besatzung, und die Kom-  
plettirung jener 3000 Mann nöthig machten, angekom-  
men. Die Stimmung der Gemüther der Griechen ist  
gegenwärtig viel günstiger für die Franzosen als für die  
Russen; man bemerkt selbst Bewegungen zu Prevesa,  
Folgen der Besorgnisse des Pascha von Janina.“

Die neuliche officielle Anzeige der diplomatischen Au-  
dienz am 8. d. war von folgenden Bemerkungen beglei-  
tet: „Da das Ministerium der diplomatischen Agenten  
besonders dazu bestimmt ist, die gute Harmonie unter  
den Staaten zu unterhalten, so sind die Beglaubigungs-  
briefe, welche dieselbe akkreditiren, gleichsam die Erneue-  
rung der politischen Stipulationen, welche die Souve-  
rain's verpflichten und unter einander verbinden. Diese  
Akten sind ihrer Natur und ihrem Gegenstand nach eben  
so wichtig, eben so heilig, als Friedensverträge. Und  
in diesen Betrachtungen wäre es vielleicht klüger gewe-  
sen, daß man in Europa den Glanz, den man ihnen  
in vorigen Jahrhunderten gegeben hatte, für dieselben  
beibehalten hätte. Allein indem man in Hinsicht dersel-  
ben die Feierlichkeiten der Formalitäten verminderte, so  
wurde die Meinung von ihrer Wichtigkeit dadurch nicht  
verändert. Alle Beglaubigungsbriefe, welche Sr. Maj.  
übergeben worden sind, zeigen, daß dies die Gesinnung

der Souverains sey, von welchen sie erlassen worden sind. Der Grund und die Wesenheit der Verpflichtungen, welche andere Staaten mit Frankreich verbinden, sind auf eine Art erneuert worden, welche den politischen Verhältnissen, die von jeher bestanden, gemäß ist. Was das Protocoll betrifft, indem es, in den directen Kommunikationen zwischen Regierung und Regierung, vergrößerte und genau nach der Stärke der Staaten und nach der Würde der Mächte berechnete Formalitäten aufstellt, so sieht man daraus, daß das franz. Reich, selbst im Augenblick seiner Einsetzung, den Augen von Europa in einem solchen Character von Erhabenheit, u. noch mit mehr Glanz als die große, 13 Jahrhunderte alte Monarchie in den schönen Zeiten des Jahrhunderts Ludwigs XIV. hatte, sich darstellt. Alle Beglaubigungsbriefe stimmen besonders darinn überein, daß die Regierungen in denselben die lebhafteste Zufriedenheit darüber bezeugen, daß sie die Schicksale der großen franz. Nation auf immer mit dem Schicksal des Kaisers der Franzosen vereinigt sehen zc.

Am 26. v. M. hat der Kaiser ein Decret zum Vortheil des Hrn. Grafen von der Leyen erlassen, in dessen Eingang es heißt: „Da wir Sr. Durchlaucht dem Hrn. Kurerkanzler, in der Person des Hrn. Grafen von der Leyen, dessen Neveu, einen merkwürdigen Beweis unserer Achtung und Gewogenheit für besagten Kurerkanzler zu geben wünschen, so wollen wir dem genannten Grafen von der Leyen seine sämmtlichen an Frankreich durch den Luneviller Friedenstractat und durch den Reichsrezeß heimgefallene und noch nicht verkaufte Güter überlassen, deren Genuß ihm ohnehin unentbehrlich ist, um den Rang, welchen ihm seine Würde und seine Geburt in Deutschland anweisen, zu behaupten; diesernach beschließen wir folgendes zc. — Im dritten Artikel heißt es: „Der Graf von der Leyen kann in Hinsicht auf die Entschädigungsklagen, die er entweder wegen seiner aufgehobenen Lebensrechte, oder aus andern Gründen erhebt, seine Maasregeln nach dem § 24 der Rezeßverhandlungen des deutschen Reichs treffen.

Am 10 d. hat das Zuchtpolizeigericht in der Sache Werdel's, Denand's, Dubisson's und der Ehefrauen der beiden letztern gesprochen. Sämmtliche Angeklagten sind freigesprochen und ihrer gefänglichen Haft entlassen worden.

Strasburg, vom 16 Julij.

Ein Schreiben aus Paris meldet folgendes von der niederrheinischen Deputation, welche dahin abgegangen war. Sonntags, den 6. Julij, um 2 Uhr, wurde sie Sr. kaiserl. Maj. in dem Pallast der Tuilleries durch den Reichsmarschall, Hrn. Kellermann, vorgestellt. Die Hrn. Gau und Laumont, Staatsräthe, Schwendt, Cassationsrichter, so wie auch der Senator, Hr. Gen. St. Suzanne, hatten sich mit ihr vereinigt. Hr. Hermann, Maire der Stadt Strasburg, führte das Wort. Ihro Maj. der Kaiser nahmen die Deputation ungemein günstig auf, und sagten unter andern, daß das niederrheinische Departement keine Gelegenheit versäumt habe, glänzende Beweise seiner gänzlichen Ergebenheit gegen das Vaterland zu geben, und sich immer dadurch ausgezeichnet habe. — Den andern Tag wurde die Deputation den Großdignitarien des Reichs vorgestellt.

England.

London vom 6. Julij.

Die Gerüchte von einer nahe bevorstehenden Landung des Feindes dauern fort, und man versichert, daß eine Landung auf Jersey und Guernsey zu gleicher Zeit vom Feinde unternommen werden dürfte. Es wurden gestern Depeschen nach diesen beyden Inseln abgeschickt. Alle auf der diesen Inseln gegenüberliegenden Küste befindlichen franz. Truppen sind in der letzten Woche fast beständig in Bewegung gewesen und sollen aus dem Innern verstärkt worden seyn.

Folgende merkwürdige königliche Bottschaft ist heute Abends ins Unterhaus gebracht worden:

Georg R. „Se. Majestät, welche Sich auf den geprüften Eifer und die Anhänglichkeit Ihrer getreuen Gemeinen verlassen und glauben, daß es von der äußersten Wichtigkeit seyn wird, für solche Fälle und Bedürfnisse zu sorgen, welche entstehen möchten, wünschen, daß das Haus Sie in Stand setze, alle diejenigen Maasregeln nehmen zu können, welche die Umstände erfordern und welche nöthig seyn möchten, um jede Unternehmung oder Abficht der Feinde zu vereiteln und zu vernichten.

An unsern Küsten list alles zum Empfang des Feindes bereit; in den östlichen Districten stehen allein 32000 Mann.

Nach den letzten Nachrichten aus der Gegend von

Brest, hatte 3 Tage lang daselbst ein dicker Nebel geherrscht, dessen sich aber die Französ. Flotte zum Auslaufen nicht bediente.

Die Admiralität hat Depeschen an Lord Nelson und an Sir. Alexander Ball zu Malthe ausgefertigt, die mit der Fregatte Fishgard an sie abgehen sollen.

Von Boulogne her hat man am 3ten wieder eine starke Kanonade gehört.

Contre-Admiral Dommett, der einige Zeit als erster Capitain unter Lord Cornwallis bey Brest commandirte, hat nun das Commando der Kriegsschiffe bey Ostende erhalten und wird seine Flagge von der Antelope von 50 Kanonen wehen lassen.

Lord Duncan wird, wie es heißt, wieder ein Commando erhalten; er hat mit der Admiralität Conferenzen gehabt.

PrivatNachrichten aus Irland zufolge hat ein Gefecht in der Grafschaft Cavan zwischen einer Parthey der Volontairs zu Belturbet und einer Parthey Militz-Soldaten statt gehabt. Verschiedene sind durch Bajonettstiche schwer verwundet worden und einige an ihren Wunden gestorben.

Se. Majestät befinden sich noch zu Rew und genießen eines fortdauernden Wohlseyns.

Zwey franz. Deserteurs, welche in einem Boot in See getrieben waren, sind von unsern Kreuzern eingebracht. Sie versicherten, daß die Zahl der zwischen Ostende, Ambleteuse &c. versammelten Truppen sich über 100,000 Mann belaufe.

Es heißt, sagen hiesige Blätter, daß unsre Regierung die Absicht habe, die Elbblockade aufzuheben. Andre versichern bestimmt, daß dies nicht eher geschehen werde, als bis das Haubtversche von den franz. Truppen geträumt ist.

Von Brest sind Depeschen vom Admiral Cornwallis vom 27. Juny eingegangen, die sogleich an Lord Melville nach Wimbleton befördert wurden, wo sich derselbe etwas unpaß befindet.

Das Parlamant wird erst gegen Ende dieses Monats prorogirt werden, zu welcher Zeit der König auch in seiner Schlußrede einiges über die lebhafteste Correspondenz erwähnen wird, die bisher mit Rußland geführt worden.

#### Vermischte Nachrichten.

Die franz. Regierung soll, Nachrichten vom Oberrhein zufolge, beschlossen haben, zur Beförderung des Transits längs dem linken Rheinufer, auf den Rheinstraßen das Weggeld und die Barrieren gänzlich abzuschaffen, und die letztern wenigstens auf eine Stunde von dem Fluß landeinwärts zu verlegen.

#### Avertissements.

Carlsruhe. (Vorladung.) Auf erhobene Klage Elisabetha Otto, geborne Busch von Heidelberg gegen ihren Ehemann Christiaan Otto, Bürger und Müllermeister daselbst, wegen bösslicher Verlassung, wird genannter Otto aufgerufen, binnen 3 Monaten à dato vor hiesigem Kurfürstlichen Ehegericht in Person zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts gehörig um so gewisser zu verantworten, als im entgegengesetzten Fall klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe im Kurfürstl. Evang. Luth. Ehegericht den 4. Jul. 1804.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation.) Nach vorgängiger Vermögensuntersuchung ist gegen die Peter Razesische Eheleute von Linckenheim der Gantprozess erkannt, und terminus ad liquidandum et certandum super prioritare auf Mittwoch d. 8. Aug. d. J. festgesetzt.

Allen denjenigen, welche an gedachte Eheleute eine Forderung zu machen haben, wird dieses mit dem Aufügen bekannt gemacht, solche auf gedachten Tag, Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Linckenheim, sub poena praecclusi zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 4. July 1804.

Carlsruhe. (Edictal Citation.) Der von dem hiesigen Kurfürstl. KanonierBataillon desertirte Kanonier Krämer von Forbach, hat sich auf die gegen ihn erhobene Schwängerungsklage der Louisa Freundin von Klein Carlsruhe a Dato innerhalb 9 Monaten um so gewisser dahier einzufinden und vernehmen zu lassen, als, widrigenfalls er als Vater des von der Freundin zur Welt gebrachten Kindes wird erklärt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 3. July 1804.

Durlach. (KäfferVerfeigerung.) In dem hiesigen Stadtschreiberey-Haus werden von Stadt und Amt

Dienstag Nachmittags den 24. dieses Monats folgende in Eisen gebundene gute weingrüne Fässer öffentlich versteigert, als:

Nro. 6.	hält	35	Dhm.
—	7.	—	40 —
—	8.	—	38 —
—	9.	—	30 —
—	10.	—	35 —
—	11.	—	30 —

Die Liebhaber werden hiemit zur Steigerung eingeladen. Durlach d. 13. July 1804.

Kurfürstliches Oberamt und  
StadtRath allda.

**Staufenberg.** (Vorladung.) Die Gläubiger des Sauerwassers und Brandenweinhändlers Georg Wader von hier haben ihre Forderungen und Ansprüche am 27. künftigen Monats, bey Gefahr der Abweisung, von gegenwärtiger Masse, vor hiesigem Amt richtig zu stellen. Durlach am 22. Juny 1804.

**Pforzheim.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche etwas an die außer Lands ziehende Jacob Schuckersche Eheleute in Büchenbronn etwas Rechtmäßiges zu fordern haben, sollen solches Dienstag den 31ten July auf dem Rathhaus allda eingeben. Verordnet bei Oberamt Pforzheim den 1. July 1804.

**Pforzheim.** (Schuldenliquidation) Diejenige, welche an die in Sant gerathene Jakob Stöhrische Eheleute von Dürren Forderungen zu machen haben, sollen dieselbe Montag d. 30. July d. J. Morgens 8. Uhr auf dem Rathhaus daselbst bey Strafe des Ausschlusses eingeben, wobey jedoch keine Creditoren, die ihre Forderungen bereits bey der unterm 12. Juny d. J. vorgegangnen Schuldenliquidation liquidirt haben, wegbleiben können. Verordnet bey Kurfürstl. Oberamt Pforzh. d. 30. Juny 1804.

**Pforzheim.** (Ein Entwöhener.) Bürger Martin Arn von Dürren ist dahier Puncto Bestialitatis angeklagt, aber vor Anfang der Untersuchung entwichen. Da nun an der Habhaftwerdung desselben viel gelegen ist, so werden alle Civil- und Militär- Behörden ersucht, auf denselben genau fahnden, ihn in Betretungs-Fall arretiren und davon schleunige Nachricht hieher gelangen zu lassen. Pforzheim den 23. Juny. 1804. Kurfürstl. Oberamt.

### Signalement.

Martin Arn, verheuratheter Bürger von Dürren, 34 bis 35 Jahr alt, großer besetzter Statur, hat braune Haare und Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, ist hager, länglichten Angesichts, trägt einen dunkelblauen Rock, roth scharlachen Brusttuch mit weißen Knöpfen, gelb lederne Hosen, schwarze Strümpf und Schuhe, und hat einen dreyeckigten Huth auf.

Pforzheim. (Gestohlene Sachen.) Bey den dahier im Zuchthaus sitzenden Kirchen-Räubern Friedrich und Gottlieb Klaus von Monakam wurden bey ihrer Arretirung folgende, wahrscheinlich gestohlene Effecten vorgefunden, als:

- 1) Zwey simple silberne Uhren, wovon die eine mit einem Uhrenbändelchen, und die andere mit einer tombackenen Kette, Petschaft und Schlüssel versehen.
- 2) Ein silberner Fingerring.
- 3) Ein tombackener Uhrenschlüssel.
- 4) Ein rothes Flecklein und
- 5) Ein Bohrer.

Die Eigenthümer dieser Effecten werden aufgefordert, daß ihnen diese Effecten zugehören, binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu legitimiren, als ansonst solche öffentlich verkauft, und der Erlös auf die Unterhaltungskosten dieser beyden Züchtlinge wird verwendet werden. Pforzheim den 18. Juny 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

**Kastatt.** (Versteigerung.) Dienstag den 7. August d. J. soll Vormittag um 10. Uhr der bey Singheim im Oberamt Baden sehr gut gelegene und wohl eingerichtete Kurfürstl. Entensfang, der in 3 Röhren oder Käusen besteht, nebst dem dabey liegenden Grasplatz, auch das dazu gehörige Haus, Hofraith und Garten, entweder als ein Eigenthum versteigt, oder in Pacht gegeben werden, je nachdem sich Liebhaber an obbestimmtem Tag auf dem Entensfang darzu einfinden. Kastatt, den 14. July 1804.

OberforstAmt.

**Badenweiler.** (Vorladung) Der vor mehreren Jahren bösslich ausgegetene Jakob Bullin von Müllheim wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten wieder dahier einzufinden und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls er der dieselbige

Kurfürstl. Lande verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Name an den Galgen geschlagen werden wird. Signatum Müllheim d. 2. July 1804.

Kurfürstl. Bad. Oberamt.

Müllheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers und Hutmachers Gustav Venoni Rupprecht etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Dienstag den 3ten July 1804 angestellten Liquidations- und Prioritätshandlung mit ihren Urkunden um so gewisser in Kurfürstl. Revisionsschreibstube dahier einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 12. July 1804.

Kurfürstl. Bad. Oberamt allda.

Röteln. (Vorladung.) Hanns Michael Geitlinger ein Maurer, geboren d. 21. Merz 1760. und Hanns Georg Geitlinger, ein Schneider, geboren d. 15. July 1762., beide vom W. imlingen, sind schon vor etlich und 20. Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ohne daß sie inzwischen in ihrer Heimath etwas von sich hätten hören lassen. Da nun nach dem nurmehrigen Tod ihrer Mutter, Apollonia, die auf Absterben ihres ersten Ehemanns, Michel Geitlingers, in 2ter Ehe an Kaspar Herzog von Grenzach sich verheurathet hat, die jetzigen nächsten Anverwandten derselben um Ausfolgung deren in 48. bis 60. fl. bestehenden Vermögens erga Cautionem nachgesucht haben; so werden ermeldte Gebrüder Geitlinger, oder ihre allenfallsige Leibeserben, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten a Dato bey hiesigem Oberamt sich einzufinden, und jenes ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder andernfalls zu gewärtigen, daß ihr Vermögen erga Cautionem an ihre nächsten Anverwandten ausgefolgt werde. Verordnet Lörrach bey Oberamt d. 15. Juny 1804.

Yberg. (Schuldenliquidation.) Wer etwas an die Zimmermann Michael Stenerersche Eheleute im Bühlerthal zu fordern hat, soll sich bey deren Schuldenliquidation Dienstag den 14. August d. J. in Kurf. Amtschreiberey dahier bey Strafe des Ausschlusses einfinden und die in Händen habende Beweise mitbringen. Verordnet bey Oberamt Yberg. Bühl den 6. July 1804.

Bühl. (Schuldenliquidation.) Wer etwas an den

in Sant gerathenen Schumacher Alois Neff dahier zu fordern hat, solle sich bei dessen Schuldenliquidation, Dienstag d. 21. Aug. d. J. in Kurfürstl. Amtschreiberey hieselbst einfinden und die in Händen habende Beweise mitbringen, bei Strafe des Ausschlusses. Verordnet bei Oberamt Yberg Bühl d. 10. Jul. 1804.

Steinbach. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger Thomas Eberle eine gegründete Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche Mittwoch d. 1. August d. J. bey deren sonstigen Verlust, in hiesig Kurfürstl. Amtschreiberey einzugeben und zu liquidiren. Steinbach den 4. July 1804.

Kurfürstl. Oberamt allda.

Gengenbach. (Mundtoderklärung.) Da Georg Lehmann aus der Nordrach von höchster Behörde für Mundtod erklärt, und demselben ein Pfleger in der Person des Anton Gemeiners aus der besagten Nordrach bestellt worden, ohne dessen Einwilligung Niemand mit demselben einen Handel abschließen, oder ihm etwas borgen solle, weil ein, ohne Einwilligung des Pflegers eingegangener Handel, für nichtig erklärt, und auf die Schuld keine Zahlungshilfe erkannt werden wird, so hat man solches hiemit zur öffentlichen Wissenschaft gelangen lassen sollen. Gengenbach d. 2. July 1804.

Kurbadisches Obervogteiamt.

Gengenbach. (Landes-Verweisung und Konfiskation) Der desertirte vormalige Stadt Gengenbach Kontigents-Soldadt, Alois Dehler aus der Nordrach, ist, da er auf die gegen ihn erlassene Edictal-Citation in dem anberaumten Termin sich nicht eingefunden, als ein bösslich ausgetretener Unterthan des Landes verwiesen, und sein Vermögen confiscirt worden. Gengenbach den 23 Juny 1804.

Kurf. Obervogtey-Amt.

Schliengen. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen der Johanes Schorbischen Eheleute von Uuggen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag d. 6. August d. J. angestellten Liquidations- und Prioritätshandlung mit ihren Urkunden um so gewisser daselbst vor der oberamtlichen Commission einfinden, als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum bey

Kurfürstl. Oberamt Badenweiler zu Schlingen d. 26. Juny 1804.

Biberach. (Vorladung.) Der von hier in fremde Kriegsdienste getretene Gottlieb Friedrich Rief, soll sich eben so, wie die mit ihm heimlich weggezogene Hilaria Steurin von hier, innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier stellen, als widrigenfalls nach den vorliegenden landesherrlichen Verordnungen gegen sie vorgefahren werden wird. Biberach d. 4. Jul. 1804.

Kurfürstl. ObervogteiAmt.

Bischoffsheim. (Herrschaftl. Entensfang.) Auf höchsten Befehl soll der an der Kastadter Landstrasse bey Memprechtshofen gelegene Herrschaftliche Entensfang, bestehend in einer zweystöckigen Wohnung, Scheuer und Stallung, nebst einem Gemüs- und Baumgarten, sodann in etwa 4 Morgen Wieswachs und dem Entenweier, unter sehr annehmbaren Bedingungen, entweder als eigen oder in Lehnung, überhaupt oder stückweis, salva Ratificatione versteigert werden.

Da nun hiezu der kommende Montag, der 6te Aug. d. J. Vormittags festgesetzt ist; so wollen sich die etwaige Liebhaber auf solche Zeit, bei dahiesiger Forstmeisterey einfinden, wo man ihnen die nähere Conditionen bekannt machen wird. Bischoffsheim zum hohen Steeg den 5. July 1804.

Forstmeisterey.

Lahr. (LandesVerweisung.) Der pcto.Salsi eingeseffene Andreas Bronner von Kogenheim im Elsaß wurde vermög Urteils zu 10monatlicher Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied auch nachheriger Landesverweisung ihm aber nachher seine noch übrige Strafzeit erlassen er somit nunmehr unter dem Bedrohen des Landes verwiesen, daß er im Wiederbetretungsfall sich scharfer Ahndung zu gewärtigen habe. Lahr d. 5. Juny 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist 36 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, wohl gewachsen, ohne äußerliche Gebrechen, glatten etwas länglichten und blassen Angesichts, hat graulichre Augen, eine etwas grosse zugespizte Nase, kurze hellbraune Haare, und rötlichen Bart, spricht den niedersächsischen Dialect, und trug bey seiner Entlassung einen blauen Rock, dergleichen Weste und Hosen.

Lahr. (LandesVerweisung.) Der ledige Wiedertäufer Johannes Stucky aus dem Elsaß, ist wegen begangener mehrfältigen Diebstähle zu anderthalbjähriger Zuchthausstrafe nebst Willkomm und Abschied, auch nachheriger Landesverweisung verurtheilt worden. Stucky ist 5 Schuh groß, unterseht, hat braune abgeschnittene Haare, kleine schwarze tiefeinliegende Augen, spizige Nase, länges Kinn, länglichtes Gesicht. Dermalen trägt er ein weißes tüchenes Camisol mit Ermel, schwarze lederne Hosen, weiße Strümpf und Schuhe mit Klappen. Lahr d. 5. Juny 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Lahr. (Landesverweisung.) Der wegen unterschlagener Gelder und vieler Schulden bösslich ausgetretene Bürgermeister Friedrich Kröll von Lahr, der sich der erlassnen EdictalCitation ohngeachtet nicht dahier wieder eingefunden hat, ist vermög Urteil wirklich der Kurbadischen Lande verwiesen worden, und sein Name soll an den Galgen geschlagen werden. Lahr d. 5. Juny 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Heidelberg. (Vorladung.) Der von seiner Ehefrau Charlotte Frederick, geböhrenen von Lüneßloß zu Mannheim entwichene August Frederick, wird hienit öffentlich vorgeladen, um sich auf die gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage zu verantworten sofort ihm, dazu eine prementorische Frist von 8 Wochen unter dem RechtsNachtheil anberaumat, daß nach deren fruchtlosem Umlauf die Klägerin der Ehe für entbunden erklärt, nicht mlader gegen ihn auf Betreten das Weitere vorbehalten werde. Verordnet im Kurbadischen evangelisch reformirter Kirchenrath zu Heidelberg den 11ten Juny 1804.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung dahier ist zu haben:

Bulletin du procès instruit par la cour de justice criminelle et spéciale contre George, Moreau et autres.

Schwedisches Museum v. C. Kernst. 11 Bd. 16 Stück 8. Stockholm. 1 fl. 30 kr.

Öhelnisches Museum für Humanität und schöne Literatur von L. F. v. Bilderbeck u. F. C. v. Erlach. Jahrgang 1804 in 12 Hefen, 8. Mannh. 6 fl.

Zeitung für die elegante Welt. Jahrg. 1804. mit Kupfern 12 fl.